



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/4/0108

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	28.04.2025			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.05.2025			

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen (Vereinsförderrichtlinie LK V-R)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 14. April 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Aufgrund der Aufgabenübertragung „Vereinsförderung“ vom FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages in den FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung musste die Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen in § 5 angepasst werden.

Diese Anpassung wurde zum Anlass genommen, die ausschließlich für die 2024 geltende Härtefallregelung aus § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 S. 3 zu entfernen.

Nach § 4 Abs. 5 dürfen keine für das Vorhaben weiteren Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem bei großen Vorhaben andere Fördermittelgeber in Anspruch genommen werden müssen, da die Zuwendung aus der Vereinsförderrichtlinie auf 10.000,00 EUR begrenzt ist und die Vereine oft nicht in der Lage sind, die Ausgaben, abzüglich der Fördersumme des Landkreises allein aufzubringen.

Des Weiteren ist es durch das Zulassen anderer Fördermittel möglich, dass sich die Höhe der bei der Vereinsförderung beantragten Summen verringern und somit mehr Förderanträge bewilligt werden könnten.

Aus diesem Grund wird der entsprechende Passus in § 4 Abs. 5 gelöscht.

Anlagen:

Anlage 1 - Änderungsfassung der Vereinsförderrichtlinie LK V-R

Anlage 2 - Lesefassung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Landkreis Vorpommern-Rügen (Vereinsförderrichtlinie LK V-R)

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		